ANLAGE: 20 NISSAN Radtyp: 235

Hersteller: MOMO S.r.l. Stand: 24.01.2001



Seite: 1 von 4

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

i commonto e accom, cameratorio de la companio de l									
Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab		
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.		
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum		
235 011	235 PCD 114,3	Ø72,2/Ø66,1	66,1	Aluminium	608	1935	11/97		

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : NISSAN / 2125

NISSAN / 7105 NISSAN / 9648

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

für Typ P 10; P11; W 10

110 Nm

für Typ M11; N16; S 13; T 12; T 72

Verkaufsbezeichnung: NISSAN ALMERA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N16	e11*98/14*0129*	66 - 84	185/65R15 88	662	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15 88		12A; 51A; 71K; 723;
			205/55R15 88	11A; 22I; 24J; 366	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: NISSAN BLUEBIRD

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T 12	E118	49 - 77		10N; 11A; 21B; 22B; 22H; 51G	Pkw geschlossen; Frontantrieb;
				11A; 21B; 22B; 22H	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22F; 54A	12A; 51A; 71K; 723;
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B; 22F	73C; 74A; 74P
T 72	E939	49 - 95	195/60R15	10N; 11A; 21B; 22B; 22H;	Pkw geschlossen;
				51G	Frontantrieb;
			195/60R15-87	11A; 21B; 22B; 22H	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22F; 54A	12A; 51A; 71K; 723;
			205/55R15-87	11A; 21B; 22B; 22F	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: NISSAN PRAIRIE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M11	F096	72 - 98	195/60R15-87		10B; 11B; 11G; 11H;
			195/65R15-91		12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P



ANLAGE: 20 NISSAN

Hersteller: MOMO S.r.l.

Radtyp: 235

AUT

AUT

Seite: 2 von 4

Verkaufsbezeichnung: NISSAN PRIMERA

Verkaufsbez		N PRIMER			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P 10	F499	55 - 85	195/50R15-82		10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 110	195/55R15-84	11A; 22B	12A; 51A; 71K; 723;
			205/50R15-85	11A; 22B; 24J	73C; 74A; 74P
			215/45R15	631	
P 10	F499/1	55 - 92	195/50R15-82		bis Nachtrag 1;
		55 - 110	195/55R15-84	11A; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-85	11A; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
			215/45R15-84	11A; 22I; 24J	73C; 74A; 74P
		110	195/50R15	631	
P 10	F499/1	55 - 92	195/50R15-82	11A; 24J	ab Nachtrag 2;
			195/55R15-84	11A; 22I; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 110	205/50R15-85	11A; 22B; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
			215/45R15-84	11A; 22I; 24J	73C; 74A; 74P
		110	195/50R15	11A; 24J; 631	
			195/55R15	11A; 22I; 24J; 51G	
P11	e11*93/81*0060*	66 - 96	185/65R15-88	11A; 366; 662	bis
		66 - 110	195/60R15-88	11A; 366	e11*93/81*0060*01;
			205/50R15-85	11A; 22I; 366	Limousine;
			205/55R15-87	11A; 22I; 367	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
P11	e11*93/81*0060*	66 - 103	185/65R15-88	662	ab
		66 - 110	195/60R15-88		e11*93/81*0060*02;
			205/50R15-85	11A; 22I	Limousine;
	ļ		205/55R15-87	11A; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
P11	e11*93/81*0060*	66 - 103	185/65R15-88	662	ab
			195/60R15-88		e11*93/81*0060*02;
			205/50R15-85		Kombi;
			205/55R15-87		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
W 10	e1*93/81*0010*,	55 - 85	195/55R15-84		10B; 11B; 11G; 11H;
	F532		195/60R15-86	11A; 22B	12A; 51A; 71K; 723;
			205/50R15-85	11A; 22B; 24J	73C; 74A; 74P
			205/55R15-87	11A; 22B; 24J	

Verkaufsbezeichnung: NISSAN 200 SX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S 13	E999	124	195/60R15	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/55R15-87		12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Auflagen

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.



ANLAGE: 20 NISSAN Radtyp: 235
Hersteller: MOMO S.r.l. Stand: 24.01.2001

Clarid. 24.01.2001

Seite: 3 von 4

- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

TÜV

ANLAGE: 20 NISSAN Radtyp: 235
Hersteller: MOMO S.r.l. Stand: 24.01.2001

- Claird. 24.01.2001

Seite: 4 von 4

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
 DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V,Krisalp T M+S; TOYO (H, V, Z); GOODYEAR EAGLE GW (M+S); MICHELIN MXV2 (H, V), MXV3A (H, V), MXV3A Energy, XM+S 100 (T), XM+S 130 (T); UNIROYAL MS*plus 3, MS*plus 44; YOKOHAMA A509, S760, S480 (M+S)
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.